Krakauer Zeitung.

Nr. 244. Mittwoch, den 24. October **1860.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung". Zusendungen werden franco erbeten.

IV. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 20. Oktober d. J. den Sektions-Chef im Justizministerium geheimen Rath Ludwig Freiherrn v. Fließer zum ständigen Reichsrathe allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 20. Oktober d. J. dem Feldmarschall-Lieutenant Gouverneur und kommandirenden Generale in Siebenbürgen Friedrich Fürsten zu Liechtenstein den Orden der eisernen Krone erster Klasse allergnädigst zu verleihen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 24. October.

Aus Warschau liegen folgende Depeschen vor: Vom 22. d., Mittags: Gestern war Familientafel im Schlosse Belvedere; Abends war der ganze Hof im Stadttheater erschienen. Heute Vormittag 11 Uhr war Parade und wurde ein Kosakenmanöver ausgeführt. Nachmittags 4 Uhr wird der Kaiser von Oesterreich erwartet. Morgen Abend wird beim Statthalter Fürsten Gortschakoff ein Ball stattfinden. Für den Fürsten zu Hohenzollern, der jeden Augenblick erwartet wird, ist im Hotel d'Angleterre Quartier bestellt. Vom 22. Oct., Nachmittags 4½ Uhr. Der Kaiser von Oesterreich ist soeben mit großem Gefolge hier eingetroffen und vom Kaiser von Rußland auf dem Bahnhofe empfangen worden. Beide Kaiser fuhren in einem Wagen nach dem Schlosse Lazienki, der Kaiser Franz Joseph in russischer, der Kaiser Alexander in österreichischer Uniform. Im zweiten Wagen fuhr der russische Thronfolger, im dritten der Prinz-Regent von Preußen mit den preußischen Prinzen.

Einem Schreiben der „Schles. Ztg." aus Warschau vom 21. Oct. entnehmen wir folgendes: Heute Vormittag um 10 Uhr begab sich Se. Majestät der Kaiser von Rußland nach dem Bahnhof, um Se. kgl. Hoheit den Prinz-Regenten von Preußen zu empfangen und in seine Residenz zu geleiten. Gegen zwei Uhr fuhr der Kaiser mit dem Großfürsten und einem äußerst zahlreichen Gefolge nach der russischen und dann nach der römisch-katholischen Kathedrale, in denen er von den höchsten geistlichen Würdenträgern in feierlicher Weise empfangen und kurze Gottesdienste abgehalten wurden. Vom St. Johannesdome begaben sich die hohen Herrschaften sammt Gefolge nach der im Bau begriffenen Weichselbrücke, wo die feierliche Grundsteinlegung in folgender Weise vorgenommen wurde. Der katholische Erzbischof (Fijałkowski) mit seiner geistlichen Begleitung empfing den Kaiser, der die Brücke zu Fuß durchschritt, in dem für die Ceremonie bestimmten Platze und schritt sofort zur Abhaltung eines kurzen Gottesdienstes, worauf der General-Baudirector von Kerbedź Sr. Majestät, dem Thronfolger und anderen hohen Personen Münzen diesjähriger Prägung zur Einlegung in den Grundstein, eine silberne Tafel mit der die Grundsteinlegung schildernden Inschrift, sowie Hammer und Kelle überreichte, womit Se. Majestät die üblichen Verrichtungen vollzog. Die Feier war in einer halben Stunde beendigt. Daß dieselbe durch die Oertlichkeit sowohl als durch die große und glänzende Versammlung einen imposanten Anblick darbot, versteht sich von selbst; doch hätten wir die grünen Verzierungen sowie die Gewerke mit ihren Fahnen reichlicher vertreten gewünscht. Nach Beendigung der Feierlichkeit begab sich der Kaiser mit seinen Gästen in die Residenzen zurück. Das Programm der noch folgenden Festlichkeiten ist folgendes: Heute Abend ist wieder Ballet im großen Theater, morgen Vormittag Schießübung der Artillerie und gymnastische Produktionen im Lager vor dem Powązker Schlage, Abends Empfang des Kaisers von Oesterreich; Dinstag große Parade beim Lager, Abends Ball beim Fürsten-Statthalter im Stadtschloß; Mittwoch finden große Manöver statt; Donnerstag Zielschießen der Infanterie, Diner im Schlosse Lazienki, Illumination des Parkes und Theater-Vorstellung in der Orangerie daselbst; Freitag früh ist Cavallerie-Manöver auf dem Mokotower Felde, Abends fährt Se. Majestät mit den Gästen und dem Gefolge nach Skierniewice, wo am Sonnabend Jagd stattfindet. Am letztgenannten Tage kehrt Se. Majestät Abends nach Warschau zurück, und nachdem er am Sonntag in Lazienki noch ein großes Festmahl gegeben, erfolgt an diesem Tage (den 28.) Abends die Abreise nach St. Petersburg.

Der Großherzog Georg von Mecklenburg-Strelitz ist bereits am 19. d. Abends in Warschau angelangt. Am 20., zugleich mit dem Kaiser von Rußland kam der Großherzog von Sachsen-Weimar, Abends nach 7 Uhr der Großfürst Thronfolger Nikolaus Alexandrowicz an und stieg in der Residenz seines kaiserlichen Vaters ab. Was die diplomatischen und militärischen Persönlichkeiten betrifft, die sich dort bereits eingefunden haben, so sind die bedeutenderen folgende: die Minister des Aeußern und des kaiserlichen Hauses, Fürst Gorczakow und Graf Adlerberg I., die russischen Gesandten in Turin, Berlin und Wien, Graf Stackelberg, Baron Budberg und Herr v. Balabine, der österreichische Gesandte in St. Petersburg Graf Thun, der niederländische General-Major Graf Linden, die russischen General-Majors von der Suite Sr. Majestät v. Dehn, v. Kreutz, Baron Mirbach, v. Achmatow und Graf Apraxin; die General-Adjutanten Graf Orlow-Denisow, Betancourt, Fürst Hohenlohe-Waldenburg und Jesimowicz, eine größere Anzahl kaiserlicher Flügel-Adjutanten und mehrere Beamte der kaiserlichen Kanzlei.

Das officielle „Dresdener Journ." bringt folgende Berichtigung: Die Köln. Ztg. läßt sich aus St. Petersburg schreiben: „Auch Hr. v. Beust hat sich verschiedentlich bemüht, der Zusammenkunft in Warschau beiwohnen zu dürfen. Man ist jedoch hier der Ansicht gewesen, den Kreis der dort versammelten Notabilitäten nicht zu weit auszudehnen." — Wir sind in der Lage zu erklären, daß diese Nachricht eine aus leicht begreiflichen Gründen erfundene ist und alles und jedes Anhaltes entbehrt.

Zu den seltsamsten Zwischenfällen bei den jüngsten diplomatischen Unterhandlungen, schreibt der Pariser Correspondent der „Pr. Z.", gehört der Versuch, den französischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Herrn Thouvenel, an den Conferenzen von Warschau theilnehmen zu lassen. Es ist dieser Versuch mit der ersten Combination, nach welcher der Kaiser selbst nach Warschau gehen sollte, nicht zu verwechseln, sondern im Auge zu behalten, daß er ersterer gefolgt ist. Fürst Gorczakow war nicht abgeneigt, auf diese zweite Combination einzugehen, während Kaiser Alexander seine Einwilligung von Bedingungen abhängig machte, die zum Nachtheil Frankreichs ausschlugen. Schließlich wurde geltend gemacht, daß es sich in Warschau darum handle, sich über Eventualitäten zu berathen, bei welchen ein Minister Frankreichs nicht an seinem Platze wäre und daß, da auch Lord John Russell (woran allerdings einmal gedacht wurde) nicht nach Warschau kommen werde, die Conferenz, wenn ein französischer Minister in Warschau wäre, wie eine gegen England gerichtete Conferenz aussehen würde.

Warschau macht der Times viel Kopfzerbrechens. Wie Jemand, der einen bösen Traum gehabt, seine Herzensangst hinter einem „es ist nichts, es bedeutet nichts" verbirgt und desto mehr sich bangt, je mehr er dagegen protestirt, so sucht auch die Times sich selbst und ihren Lesern einzureden: „es ist nichts, es bedeutet nichts." Sie schreibt am Schluß ihres heutigen Leitartikels: „Die Herren von anderthalb Millionen Bajonetten haben ein Recht zu reden, und werden davon einen nicht ganz wirkungslosen Gebrauch machen. Aber zu befehlen, dazu haben sie nicht die Macht, und wenn sie es versuchen wollten, so würden sie nur der Sache der rationellen Ordnung in Europa schweren Schaden zufügen. Programme zu entwerfen und dem Rest Europa's zur Annahme vorzulegen, wäre eine Impertinenz, die das Gesammtgefühl sicherlich ahnden würde, und wir können uns nicht denken, daß die Idee irgend eine Begründung hat. Die versammelten Souveräne werden sich ohne Zweifel über irgend ein gemeinsames Verfahren verständigen, das sie in gewissen, ihre gemeinsamen Interessen berührenden Eventualitäten beobachten wollen; und wenn die Welt von einem solchen Verständniß hört, und wenn dasselbe sich in vernünftigen Schranken hält, so wird der Umstand zum Frieden und zur Ruhe Europa's beitragen. Aber über diese Grenze dürfen sie nicht hinausgehen, sonst dürfte selbst in Warschau die Ordnung nicht lange mehr herrschen." Mit anderen Worten: sprecht über Italien so viel ihr wollt, aber laßt es euch nicht einfallen, unseren lieben Victor Emanuel in seinem Siegeslaufe aufzuhalten. Wenn man es aber doch thäte? England würde schwerlich mit etwas Anderem als mit Leitartikeln protestiren.

In Paris ist, nach der bekannten Gepflogenheit, eine Broschure mit dem Titel: „Alexandre II. et l'entrevue de Varsovie," erschienen. Es wird darin Rußland gedroht. Frankreich heißt es darin, biete den Frieden, aber Rußland solle nicht vergessen, daß es sich nicht ein zweites Mal mit nutzlosen Lorbeerkränzen begnügen werde. Frankreich — schließt dieselbe — habe große Langmuth und Geduld, aber beide seien nicht unerschöpflich, wie seine Kraft und Tapferkeit, seine Schätze und Waffen.

Ueber den eigentlichen Umfang des Erbgutes Petri haben sich Herr v. Grammont und Kardinal Antonelli noch nicht geeinigt und eine Einigung hierüber muß um so mehr herbeigeführt werden, als die französische Occupation sich bis an die Grenze dieses Erbgutes und nicht weiter erstrecken soll. Nach der französischen Auffassung hört das Erbgut mit der Stadt Viterbo auf; nach der römischen gehört die Mark von Ancona dazu. Zum Belege der letzteren Ansicht ist man bis auf die Schenkungsurkunde der Gräfin Mathilde, 1077, und auf den Bestätigungs-Act derselben von 1279 durch Rudolf von Habsburg zurückgegangen.

Die „Opinione" widerlegt die Nachricht von einem diplomatischen Rundschreiben Cavour's; die Politik Turins sei im Manifeste des Königreichs hinlänglich exponirt.

Der gestern erwähnte, vom königl. neap. Minister des Auswärtigen, Casella, gezeichnete, aus Gaëta vom 6. Oct. datirte und an die neapolitanischen Gesandten gerichtete Protest, betreffend die Beschlagnahme des königl. Privatvermögens lautet: „Die von Signor Conferti mit Beschlag belegten und von der Regierung Garibaldi's confiscirten Renten bestehen aus jenen im „Giornale di Napoli" angedeuteten zwei Posten. Der erste, das ist jene mit 184.608 Ducati, repräsentirt die Erbschaft, welche der verstorbene König Ferdinand II. seinen zehn Kindern und den Armen hinterlassen hat. Sie ist die Frucht dreißigjähriger Ersparnisse, und diese Erbschaft für ungesetzlich erklären, heißt die Giltigkeit des bürgerlichen und des Erbrechtes bestreiten, welches doch alle Könige beider Sicilien besessen. Der zweite Posten besteht größtentheils aus Majoraten der königlichen Prinzen und der Mitgift der königlichen Prinzessinen kraft alter und bisher immer in Ehren gehaltener Gesetze. Doch bestehen einige kleine Ersparnisse, welche aus der Zeit der Minderjährigkeit datiren. Zwei dieser Posten sind das Eigenthum des Königs. Einer von 5415 Ducati als Ersparnisse von seiner Apanage als Kronprinz und ein anderer von 67.509 Ducati als durch dreiundzwanzig Jahre angesammelte Interessen der Erbschaft von seiner erlauchten und verehrungswürdigen Mutter, der Königin Maria Christine von Savoyen. Die Mitgift dieser piemontesischen Prinzessin wurde von der Regierung Garibaldi's im Namen des Königs von Piemont confiscirt und man bestreitet dem Sohne dieses rechtmäßige Erbgut seiner Mutter, festgestellt in Folge eines Tractates mit Sardinien. Indem ich mir — nach eingeholter Bewilligung — erlaube, diese nothwendigen Erklärungen zu Ihrer Kenntniß zu bringen, bemerke ich noch, daß ich von Sr. Majestät den Auftrag erhielt, als Basis dieselbe Veröffentlichung anzunehmen, wie sie von der revolutionären Regierung, welche sich seiner Staaten im Namen des Königs von Sardinien bemächtigt hat, gemacht wurde. Es liegt durchaus nicht im Sinne Sr. Majestät, sich über die Beraubung seines Privatvermögens zu beklagen, der König hatte dieses schon zum Opfer gebracht, als er, selbst in den drohendsten Tagen des Kampfes und der Invasion, auf's Entschiedenste sich weigerte, seine Renten auf Neapel zu verkaufen — den Erlös in anderen glücklichern Ländern mit mehr Sicherheit unterzubringen. Man konnte das Schicksal der neun Brüder und Schwestern beklagen, welche ohne ein anderes Verbrechen, als das ihres Namens, sich all ihres Vermögens beraubt sahen, aber welch' immer ihre Zukunft sein mag wäre ihnen auch das traurige Los vorbehalten, ihr Leben im Exile und in allen Entbehrungen zubringen zu müssen, Se. Maj. hegen die feste Ueberzeugung, daß sie diesen Unglücksschlag mit jener Standhaftigkeit ertragen werden, welchen sie ihrer Abkunft und des Ranges würdig macht, in welcher sie die Vorsehung geboren werden ließ. In Mitte dieser Drangsale der Revolution leuchtet um so hehrer und glorreicher die Großherzigkeit unseres Königs und Herrn hervor. Die Paläste und Museen, welche er voll mit Schätzen einer unveräußerlichen Erbschaft seiner Ahnen zurückließ, geben Zeugenschaft von der Uneigennützigkeit und der Großmuth Franz II. Seine Sache mit jener seiner Völker vereinigend, wollte der König weder diese Schätze aus dem Lande schaffen lassen, noch sein Privatvermögen, als ob er es verachtet hätte, sich im allgemeinen Schiffbruche ein Rettungsboot zu salviren; seine Gleichgiltigkeit gegen materielle Güter des Lebens ist sprichwörtlich geworden, auch hätten die schmerzlichen Ereignisse, welche während der kurzen aber schweren Zeit seiner Regierung auf ihn einstürmten, ihm nicht erlaubt sich mit solcher Sorge zu belasten, ihm, dessen Geist ausschließlich mit Gedanken des Friedens und der Wohlfahrt seines Volkes beschäftigt war. Die Mitgift der Mutter des Königs, das Erbgut des Vaters, die Majorate, die Ersparnisse der Prinzen und der Prinzessinnen, das ganze Privatvermögen der königlichen Familie, gesichert durch Gesetz und respektirt von dem Völkerrechte, Alles wurde von der revolutionären Regierung in Neapel konfiszirt, ohne daß der König sich herbeigelassen gegen diesen schändlichen Raub zu protestiren, weil er es unter seiner Würde hielt, sich mit seinem Privatinteresse zu beschäftigen, während die Interessen des Reiches in Verfall gereithen. Auch hätte er den ehrfurchtsvollen und wiederholten Vorstellungen seiner Regierung nicht Gehör geschenkt, wenn es nicht die Schuldigkeit seiner Minister wäre, mit Entrüstung die falschen Anschuldigungen zurückzuweisen, welche bei durch Vorurtheile befangenen oder falsch berichteten Gemüthern Eingang finden könnten.

In Paris sind am 20. Oktober die Ratificationen der syrischen Interventions-Convention vom 3. August ausgewechselt worden. Da sie vom 5. October datirt sind, so hat das französische Expeditionscorps nun noch bis zum 5. April künftigen Jahres Muße, sich mit der Beruhigung des Libanon zu beschäftigen.

Aus dem Petersburger Ministerium der Auswärtigen ist folgende Depesche nach Konstantinopel gegangen: „Der Czar trägt seinem Vertreter in Konstantinopel auf, der Pforte seine ganze Unzufriedenheit über die Rückkehr des Großveziers in die Hauptstadt auszudrücken, ehe dieser in Bosnien, der Herzegowina und in den anderen Provinzen Rumeliens gewesen war, die einer Besichtigung außerordentlich bedürftig sind.

△ **Wien**, 22. Oktober. Bereits werden in der ganzen großen Monarchie das Manifest, das Diplom und die letzterem angehängten Handschreiben Sr. k. k. Apostolischen Majestät bekannt sein und dieselbe Befriedigung und Freude erregt haben, welche gestern Abends sich in viel tausendstimmigem Jubeldankruf hier in Wien kundgab, als der Monarch durch die splendid erleuchteten Straßen und dichtgedrängten Menschenmassen nach dem Nordbahnhof fuhr, um nach Warschau abzureisen. Und es ist in der That Grund zur höchsten Freude, zum tiefsten Danke und zur patriotischen Opferwilligkeit im allerreichsten Maße vorhanden. Man muß sich vor Allem vergegenwärtigen, daß das Diplom, in welchem der Kaiser alle seine Völker zur Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten, an der Verwaltung wie an der Gesetzgebung beruft, Sich also seiner bisherigen Unumschränktheit der Macht insofern entäußert, weder von Ihm Selbst, was ohnehin nicht denkbar, aber auch von keinem seiner Regierungs-Nachfolger zurückgenommen werden kann. Vielmehr ist auf Grundlage der pragmatischen Sanction, dieses frühesten Erb- und Staatsgrundgesetzes für die ganze Monarchie und kraft der bisherigen unumschränkten Machtvollkommenheit des regierenden Kaisers dieses Diplom als ein beständiges unwiderrufliches Staatsgrundgesetz erklärt worden und zwar sowohl zur Richtschnur des gegenwärtig regierenden Kaisers selbst als aller seiner gesetzlichen Nachfolger in der Regierung. Jeder Regierungsnachfolger muß sogleich bei der Thronbesteigung dasselbe Diplom mit seiner kaiserlichen Unterschrift versehen, in die einzelnen Königreiche und Länder ausfertigen, wo dasselbe an die Landesgesetze einzutragen ist. Es ist also mittelst dieses kaiserlichen Diploms nicht Vergängliches, sondern Festes und Unwandelbares gegründet worden. Außerdem ist noch ein anderer Umstand ins Auge zu fassen. Da auch die außerungarischen Königreiche und Länder binnen der kürzesten Frist Landesvertretungen, Landesstatuten und Landtage erhalten werden, so kann man leicht an die ehemaligen Stände mit ihrer Kastenabgeschlossenheit denken. Diese Stände und Landtage zu repristiniren, ist nicht entfernt beabsichtigt. Vielmehr hat der Kaiser in seinem Handschreiben an den Grafen Gołuchowski, nunmehrigen Staatsminister für die außerungarischen Königreiche und Länder der österreichischen Monarchie, ausdrücklich befohlen, derselbe solle bei den Entwürfen der auf Grund des kaiserlichen Diploms zu erlassenden Landesordnungen sich zur unabänderlichen Richtschnur nehmen, daß in den Landtagen alle Stände und Interessen jedes einzelnen Landes im angemessenen Verhältnisse vertreten werden.

Verhandlungen des verstärkten Reichsrathes.

Sitzung am 15. September 1860.

(Fortsetzung.)

Der Leiter des Finanzministeriums. „In Betreff des Antrages, statt den Finanzprokuraturen ihre Geschäfte zu belassen, ihre Agenden an Privatadvokaten zu übertragen, erlaube ich mir nur aufmerk-

sam zu machen auf die hohe Wichtigkeit des Institutes der bisherigen Finanzprokuraturen.

„Dieselben haben nämlich in einer zweifachen Richtung zu wirken gehabt:

„1. als Kronanwälte und als gerichtliche Vertreter des Militär- und Civilärars, sowie der öffentlichen Fonde, und

„2. als Rechtsbeiräthe für die Verwaltungsbehörden.

„Um als Kronanwälte ihrem wichtigen Berufe zu entsprechen, ist die allgemeine rechtsgelehrte Bildung bei weitem nicht hinreichend, sondern die Finanzprokuratur als Vertreter des Aerars muß mit den administrativen Theilen der Verwaltung, mit den administrativen Vorschriften auf das genaueste vertraut und in der Lage sein, sich die Kenntnisse zu verschaffen, di sonst geschickten und noch so gewandten Privatadvokaten nicht zugänglich sind. In dieser Beziehung ist die spezielle Ausbildung, die der Finanzprokuraturs-Beamte sich eigen macht, von so hohem Belange, daß sie nicht ersetzt werden könnte, wenn diese Geschäfte einem Privatadvokaten übertragen würden. Der Finanzprokuraturs-Beamte ist mit dem Archive seiner Behörde auf das innigste bekannt und in der Lage, sich die Behelfe für die Instruirung der Prozesse auf eine schnellere, weit sicherere und leichtere Art zu verschaffen, als es den Privatadvokaten möglich wäre.

„Ich verkenne nicht, daß es in großen Städten, allenfalls in der Hauptstadt, allerdings thunlich wäre, Privatadvokaten aufzunehmen, ihnen die Führung solcher Rechtsstreite zu übertragen und sie zur Vertretung des Aerars zu bestimmen. Da aber dieses keinen privilegirten Gerichtsstand hat und der Staat an den verschiedensten Orten außer der Hauptstadt auf dem flachen Lande aktive und passive Prozesse zu führen haben kann, so dürfte es schwer fallen, sich überall eine vollkommen tüchtige und unbefangene Rechtshilfe zu sichern und zu verschaffen, weil es leicht möglich wäre, auf einen oder zwei Advokaten in solchen Orten beschränkt zu sein, die schon eine Gegenpartei vertreten, oder man wäre auf kostspielige Entsendung von Advokaten aus der Hauptstadt angewiesen, was einen großen Kostenaufwand mit sich bringen würde.

„Endlich, wenn man blos beim Aufwande und blos bei der finanziellen Seite stehen bleibt, so zweifle ich sehr, ob nicht die Aufnahme von Privatadvokaten noch weit kostspieliger wäre als die Finanzprokuraturen.

„Was aber den Rechtsbeirath betrifft, so ist dieser von größter Wichtigkeit, und es bildet dieser Zweig ungefähr zwei Dritttheile des ganzen Dienstes der Finanzprokuraturen.

„Es ist hiebei auch die Kautelar-Jurisprudenz, dann die Beurtheilung von Rechtsgeschäften und die Prüfung von Urkunden ihre Aufgabe.

„Die Finanzprokuratur hat ferner die Pflicht, vorzubeugen, daß die Behörden nicht Uebergriffe machen gegen Rechte von Privatpersonen, wodurch leicht das Ansehen derselben kompromittirt wird.

„Man könnte zwar entgegnen, daß die Administrativbehörden selbst zum großen Theile aus geprüften Juristen bestehen.

„Um ein vollkommen tüchtiger Jurist zu sein, genügt es nicht, die allgemeine juridische Bildung zu besitzen und die Staatsprüfungen abgelegt zu haben, sondern es gehört eine andauernde Gerichtspraxis dazu und ein gründliches fortgesetztes Studium und Arbeiten in der Rechtssphäre.

„Ich glaube also, daß es ein starker Stoß für die Administrativbehörden sein würde, wenn sie diese Hilfe und diesen Schutz der Finanzprokuratur entbehren sollten.

„Was weiter in dem Komitéberichte bemerkt wurde, über die amtliche Unentschiedenheit und Vertagungssucht, sowie über die häufigen Begutachtungen, welche von Seite der Behörden den Finanzprokuraturen abgefordert werden, so glaube ich, daß dies nicht so arg sei.

„Jeder Vorstand der Behörde, welcher die Geschäfte in seiner Hand konzentrirt, kann ja Einfluß nehmen, daß die Abverlangung von Aeußerungen nicht in Fällen geschehe, in welchen sie nicht gerechtfertigt wäre, und daß die Einhebung zu häufiger und unnöthiger Gutachten unterbleibe, sowie daß die Gegenstände stets meritorisch behandelt und nur in soweit Gutachten von Seite der Finanzprokuratur eingeholt werden, als deren Nützlichkeit und Nothwendigkeit vorliegt.

„Auch ich habe in dieser Beziehung Erfahrungen gemacht, aber ich muß bestätigen, daß der in der Vorlage angedeutete Fall, daß Geschäftsstücke aus Bequemlichkeitsrücksichten der Finanzprokuratur zugeschoben, und daß aus dem gleichen Beweggrunde übermäßig viele Begutachtungen eingeholt werden, nicht leicht vorkomme.

„Ich erlaube mir daher, den hohen Reichsrath darauf aufmerksam zu machen, daß es gewagt und wirklich bedenklich wäre, dem Vorschlage beizustimmen, daß statt der Finanzprokuratur Privatadvokaten in die Dienstleistung eingeführt werden sollten.

„Ich glaube, dies würde einen Rückschlag auf den kurrenten Dienst und die sichere Führung der Geschäfte bei den Administrativbehörden zur Folge haben und zwar in Angelegenheiten des Militär- und Civilärars und der öffentlichen Fonde höchst nachtheilig sein."

Reichsrath Graf Hartig erinnerte, daß das Ganze nur eine Andeutung und daß der Reichsrath nicht in der Lage sei, in dieser Sache irgend etwas in merito zu entscheiden. Der Begriff der Kronanwalte müßte erst bestimmt und bezeichnet werden, was aber nicht Gegenstand der reichsräthlichen Debatte sei. Alle diese Erörterungen könnten nur dazu dienen, die Aufmerksamkeit Sr. Majestät des Kaisers auf die betreffenden Punkte zu leiten, den Allerhöchsten Befehl einer näheren Prüfung derselben zu veranlassen, und wenn diese stattgefunden haben würde, eine Allerhöchste Schlußfassung herbeizuführen.

Der Reichsrath Freiherr v. Haimberger äußerte, daß, so viel er sich erinnere, schon in den Jahren 1816 und 1820 der Versuch gemacht worden sei, die Prozesse des Aerars durch Advokaten ausarbeiten zu lassen. Diese Maßregel habe sich jedoch viel kostspieliger gezeigt, als die Finanzprokuratur. Uebrigens sei das Prozeßführen allein wohl nicht Zweck der Finanzprokuratur und er müsse in dieser Beziehung ganz dem Herrn Leiter des Finanzministeriums beitreten, daß eine so definitive Bitte, wie sie vom Komité gestellt wurde, nicht zuläßig wäre.

Herr Graf Clam gab die Aufklärung, es sei eine definitive Bitte im Komité-Berichte nicht gestellt, sondern er müsse im Sinne des Herrn Reichsrathes Grafen Hartig darauf hinweisen, daß darin nur eine Andeutung sei, durch die das Komité die Aufmerksamkeit der hohen Regierung auf diese Frage lenkt, ob nicht auf solche Weise eine viel zweckmäßigere und wohlfeilere Besorgung der Geschäfte zu erreichen sein könnte.

Zu einem definitiven Antrage wäre der Reichsrath eben so wenig kompetent, als hinreichend über diesen Punkt aufgeklärt. Nur eine Anregung sei beabsichtigt, und nachdem sich so wichtige Gründe für und wider anführen lassen, so sei es jedenfalls nothwendig und gerechtfertigt, diese Frage der weiteren Berücksichtigung der hohen Regierung anzuempfehlen.

Der Herr Minister des Innern erwähnte, daß er, wenn die Sache so aufgefaßt wird, wie die Herren Grafen Hartig und Clam sich über diese Angelegenheit ausgesprochen haben, vollkommen damit einverstanden sei und nichts mehr darüber zu bemerken habe.

Von seinem Standpunkte aus könne er nur die Erfahrung bestätigen, daß der Bestand der Finanzprokuraturen für die administrativen Behörden von sehr großer Wichtigkeit sei.

Um nicht diejenigen Worte zu wiederholen, welche der Leiter des Finanzministeriums gebraucht habe, glaube er nur die Sache noch von einem andern Standpunkte beleuchten zu müssen, von demjenigen nämlich, daß jenes Institut als eine Art Bildungsanstalt tüchtiger Beamten zu betrachten sei.

Abgesehen davon, daß die gedachten Processe zum Vortheile und im Interesse des Staates geführt würden, seien die Beamten, welche sich bei den Finanzprocuraturen ausgebildet haben, immer diejenigen, welche bei den administrativen Behörden, wenn sie zu denselben übergehen, durch ihre besondere Tüchtigkeit sich hervorthun.

Er habe diese Erfahrung sowohl in Galizien als auch hier in Wien bei der Centralstelle gemacht.

Es wäre ein wahrer Verlust für die administrativen Behörden, wenn ein solches Institut nicht vorhanden wäre.

Wenn aber nur im Allgemeinen eine bloße Andeutung gemeint sei und der Begriff: „Kronanwalt" einem späteren Beschlusse und einer späteren detaillirten Begrenzung überlassen werden solle, so hätte er nichts einzuwenden und sei vollkommen damit einverstanden.

Graf Apponyi erklärte, daß, nachdem er die Ansichten über den Zweck, welcher das Komité bei der Berührung dieses Gegenstandes geleitet hat, vollkommen theile, ihm jede fernere Erörterung, sobald dieser Gegenstand auch in der Versammlung so aufgefaßt wird, überflüssig erscheine und er sich daher auch derselben enthalten zu müssen glaube.

Reichsrath Dr. Strasser schloß sich den Bemerkungen des Grafen Apponyi an und hielt eine fernere Erörterung gleichfalls für überflüssig; nur müsse er beifügen, daß die gegenwärtige Stellung der Finanzprokuraturen nach seinem Dafürhalten abnorm sei.

Die Finanzprokuraturen seien nicht mehr unabhängige Beiräthe der Krone und des Staatsschatzes, seitdem sie den Finanz-Landesdirectionen untergeordnet worden sind, und es sei in dieser Beziehung die frühere Stellung, in welcher die Kammerprocuraturen als unabhängige Räthe und Konsulenten der Krone dastanden, viel zweckmäßiger gewesen.

Nachdem nichts weiter bemerkt wurde, fuhr Graf Szécsen mit dem Vortrage des Berichtes fort:

„Angesichts der Thatsache daß das ganze System des stabilen Katasters selbst neuerlich von manchen Seiten in Frage gestellt worden ist, Angesichts der Wahrnehmung, daß die fortschreitenden Operate nicht mit der Reihe von Jahren, welche das Katastrirungsgeschäft bereits zurückgelegt hat, verhältnißmäßig an Vollkommenheit und Verläßlichkeit gewinnen, sondern mitunter am Grade der Brauchbarkeit verlieren (wie zum Beispiele in einzelnen Theilen Westgaliziens, wogegen die aus der allzu hohen Schätzung resultierende Steuerumlage nach dem Katastraloperate sowohl von politischen als Finanzbehörden protestirt wurde), Angesichts der Erfahrung, daß die allfälligen Mängel des Systems noch im Wege der Instruktion und der praktischen Handhabung desselben gesteigert werden, indem das in dem Reklamationsbefugniß liegende Korrektiv gegen verfehlte Schätzungsresultate durch die Geheimhaltung des Kalkuldetails in seinen Grundsätzen (Bruttoertrag, Kulturskosten, Normalpreise u. s. w.), aus denen die Reinertragsziffer sich ergab, fühlbar beeinträchtigt wird u. s. w.: die Dotation des Katasters mit 1.666.000 fl. und darunter insbesondere die zur Durchführung des stabilen Katasters beanspruchte Summe von 1.280.000 fl. gab dem Komité vollen Grund zu der Frage, ob die so kostspielige und vielleicht so wenig Erfolg versprechende Fortführung der Vorarbeiten für ein, in seinem gegenwärtigen Stadium noch mit manchen Mängeln behaftetes System im jetzigen Momente noch rathsam, mit der Finanzlage des Reiches gut vereinbar sei und ob nicht darauf anzutragen wäre, daß nur in der auch für ein anderes Steuerumlagssystem brauchbaren Vermessung fortgefahren, die Katastralschätzung jedoch, von der sich nicht das Gleiche behaupten lasse, vorläufig ganz sistirt werde?

„Das Komité ist jedoch indem es auf Mängel des Katasters hinweiset, durchaus nicht gewillt, damit dem neuestens vielbesprochenen Werthkataster das Wort zu reden."

Der Herr Leiter des Finanzministeriums erklärte, dem zuletzt ausgesprochenen Wunsche in dem Budget pro 1861 bereits soweit thunlich Rechnung getragen zu haben, indem für die Verwaltungsgebiete Ungarns, für Kroatien und Slavonien nur die Vermessung veranschlagt sei; wo die Katastralschätzung im Voranschlage erscheine, wie für Theile Böhmens und Galiziens, geschehe dies im Verfolge des bereits im Zuge begriffenen Werkes, das man nicht aufhalten dürfe und das immerhin eine brauchbare Steuergrundlage erwarten lasse. Dort, wo der stabile Kataster fortgeschritten und dem Abschlusse genähert sei, solle nach den Verbesserungsanträgen der für das direkte Steuerwesen jüngst aufgestellt gewesenen Immediat-Kommission vorgegangen, das bisherige System der Geheimhaltung aufgegeben und dadurch den gerügten Uebelständen thunlichst abgeholfen werden.

Graf Hartig erwähnte, er sei mit diesem Gegenstande in der Immediat-Kommission durch vier Monate speziell beschäftigt gewesen, und könne sagen, daß die dierekte Besteuerung sehr gründlich erörtert wurde; allein man sei auf den Punkt gekommen, auf welchem jede weitere Erörterung überflüssig wird so lange die Elemente nicht vorhanden sind und es unbekannt ist, ob und in wiefern die Einschätzung und Einhebung anderen Organen anvertraut werde. So lange dies nicht der Fall sei, wäre es ganz ohne Nutzen, wenn weiter darüber gesprochen würde.

Es gehe dies Hand in Hand mit den Anträgen der Kommission, welche gleichsam nur Andeutungen über die Eventualitäten waren, weil, so lange jene Basis nicht vorhanden sei, sich nichts thun lasse.

Die Ermittlung des Ertrages nach dem Kataster sei sehr verschieden; es gebe verschiedene Kataster: Werth-Kataster u. s. w. Die Behandlung des Katasters sei eine schwierige technische Frage, welche der Immediat-Kommission schon ungemein viele Zeit geraubt habe, ohne daß sie auf eine gunstige Weise gelöst worden wäre.

Das zweckmäßigste würde sein, vorerst die Entscheidung Sr. Maj. abzuwarten, welche binnen Kurzem dahin ergehen dürfte, daß dort, wo die Abschätzung im Zuge ist, sie nach dem gegenwärtigen Katastralsystem in Vollzug gebracht werde; dort aber, wo die Abschätzung noch nicht eingeleitet ist, wie z. B. in Tirol, wo mit dem Werth-Kataster der Versuch gemacht wird, mit jener Modifikation des Vorschlages, nach dessen Grundsätzen vorzugehen sei, welche einfach sind und die Willkür so viel als möglich ausschließen. Er habe sich nur erlaubt, den Standpunkt zu bezeichnen, auf welchem die Sachen sich befinden, weil dadurch die Debatte abgeschnitten wird.

Graf Szécsen führte an, es sei auch das Komité von der Ansicht ausgegangen, daß der Reichsrath sich unmöglich berufen fühlen könne, eine so wichtige Frage, eine Frage so schwieriger Natur, welche die eingesetzte Kommission während Monaten beschäftigt habe, in irgend einem Sinne zu entscheiden. Es habe sich das Komité beschränkt, darauf hinzudeuten, daß die weiteren Auslagen für die Katastralvermessung insoweit supendirt werden sollten, als sie durch die Natur des Operates nicht nothwendig geworden seien. Seine Exzellenz der Herr Leiter des Finanzministeriums habe sich diesem Vorschlage angeschlossen.

Ein Antrag des Komité's liege jedoch nicht vor.

Graf Andrássy bemerkte, er habe nicht gewußt, daß aus den Aeußerungen, die hier gefallen sind, irgend ein kleines positives Gewicht zu Gunsten des Werth-Katasters entnommen werden könnte.

Anknüpfend an das, was Graf Hartig gesagt habe, müsse er nur noch angeben, daß in Tirol seit vielen Jahren das Prinzip des Werth-Katasters bestanden und dies der Grund gewesen sei, warum man dort den Versuch mit dem Werth-Kataster fortzusetzen sich entschlossen habe.

Graf Szécsen las nunmehr die folgende Stelle des Berichtes vor:

„Die in Erörterung genommene, für die Nationalbank aus Reichsmitteln verwendete Dotation per 43.000 fl. (darunter 15.025 fl. auf Aktivgehalte, speziell des Bankgouverneurs mit 12.400 fl. und 27.125 fl. auf Pensionen) wird von dem k. k. Finanzministerium als auf dem bestehenden Bankstatute und auf dem bei der Bank früher bestandenen Wiener-Währungs-Einlösungsgeschäfte begründet erklärt.

„Das Komité kann nicht umhin eventuell bei der Erneuerung des in nicht ferner Zeit ablaufenden Bankprivilegiums die Anbahnung der gänzlichen Emanzipirung des Bank-Institutes aus der unmittelbaren Leitung durch Staatsbeamte aus höheren staatswirthschaftlichen Gründen zu befürworten und die Interessen der Regierung einer freieren Stellung der Bank gegenüber durch die Aufstellung eines Regierungskommissärs genügend gewahrt zu glauben."

Graf Bárkoczy: „Es wolle mir gestattet sein, hier in Betreff dieses Absatzes des Komité-Berichtes meine Bemerkungen zu machen. Ich bin nicht Willens, einen Antrag zu stellen; ich habe keine Freude an Anträgen und liebe die Antragstellerei nicht; aber in Bezug der Sache war es mir unmöglich, dieselbe so hingestellt zu lassen, wie sie hier im Komité-Berichte steht. — Im zweiten Absatze wird gesagt: „Das Komité kann nicht umhin, eventuell bei der Erneuerung des in nicht ferner Zeit ablaufenden Bank-Privilegiums die Anbahnung der gänzlichen Emanzipirung des Bank-Institutes aus der unmittelbaren Leitung durch Staatsbeamte usw." „Eventuell!" „en cas que!" „Wenn die Erneuerung geschieht!" Aber diese Erneuerung betrachte ich als ein Vorgreifen des Vorganges, der jedenfalls später wird eingehalten werden. Was nämlich den zweiten Passus betrifft, wo es heißt: „und die Interessen der Regierung einer freien Stellung der Bank gegenüber durch die Aufstellung eines Regierungs-Kommissärs genügend gewahrt zu glauben", so muß ich bemerken: Die Aufstellung eines Regierungs-Kommissärs, wie man dies im Auge hat, wird vielleicht früher oder später nicht mehr Platz greifen.

„Ich erlaube mir daher, hier in Betreff der ganzen Sache einige Ideen vorzuschlagen. Ich glaube, daß die künftige Regelung der Geldverhältnisse in Oesterreich, abgesehen von den übrigen politischen und so vielen Faktoren, die hier früher oder später entscheidend eingreifen werden — ich glaube also, daß eben diese Konfiguration eines Bank-Institutes in Oesterreich für die noch übrigen Dezennien dieses Jahrhunderts von entscheidendem Einflusse und Gewichte auf den ganzen Gang der gesellschaftlichen Zustände Oesterreichs sein wird. Bekanntlich ist das Privilegium der Nationalbank im Jahre 1816 gegeben worden, und wird somit im Jahre 1866 abgelaufen und beendet sein. Folglich wird die Haltung der Nationalbank während eines vollen halben Jahrhunderts der Beurtheilung des großen europäischen Publikums sich nicht entziehen können.

„Wenn man die große Epoche vom 1816 bis zum Jahre 1866 durchgeht, so ist nicht zu läugnen, daß alle Banken in Europa eine bedeutende Veränderung, Verbesserung und mitunter ganz andere Basen erhalten haben. In neuester Zeit, seit den letzten 25 Jahren vielleicht, gibt es keine Vorkommenheit, die ein so großes Interesse und einen solchen Einfluß ausgeübt hätte auf alle Geldverhältnisse Europa's, als die Eisenbahnunternehmungen.

„Ich weise mit kurzen Worten darauf hin, daß die großen Summen, die seit einer Reihe von Jahren in Europa für diesen Zweck ausgegeben worden sind, sich auf 4 Millionen Thaler, oder 6 Milliarden Oesterreichischer Gulden, oder 16 Milliarden Franken belaufen, womit beiläufig eine Zahl von 5000 Deutschen Meilen an Eisenbahnen in Europa gebaut wurde.

„Und was noch wichtiger ist, Hand in Hand mit dieser außerordentlichen Anlage geht der Telegraph, welcher, bei einer Verbindung von nahezu 20.000 Deutschen Meilen, einen wesentlichen Einfluß auf die Bankverhältnisse in Europa ausgeübt hat. Der Einfluß dieser so ungeheuer gesteigerten Verkehrsverhältnisse ist nach meiner Ueberzeugung weder wissenschaftlich, noch politisch, noch finanziell in dem Maße gewürdigt worden, wie er in sämmtliche Fragen der Europäischen sozialen Verhältnisse eingreifen wird und muß.

„Oesterreich hat sich dem Gange der Entwicklung dieser Verkehrsverhältnisse durchaus nicht entzogen, wir sehen durch Vergleichung der Ziffern, daß Oesterreich gar nicht zurückgeblieben ist, sondern ein bedeutendes Netz von Eisenbahnen aufzuweisen hat, welche besonders in den letzten Jahren zu Stande gekommen sind.

„Ich wollte alles dieses nur erwähnen, um zu zeigen, wie die Oesterreichischen Bankverhältnisse schon bezüglich dieser so außerordentlich wichtigen Faktoren in der nächsten Zukunft in weit größerem Maße und in weit höherer Weise aufzufassen sind, als im Jahre 1816.

„Ich glaube, daß die Regelung einer Bank in Oesterreich von ganz entscheidendem Einflusse sein wird für die künftigen finanziellen Zustände der Monarchie.

„Ich glaube, daß man dieser Gestaltung nicht genug Werth und Wichtigkeit beilegen kann, und daß man alles Mögliche anwenden muß, eine geraume Zeit vor Ablauf des Bank-Privilegiums das Prinzip, die Idee, die Richtung und die Grundsätze zu bezeichnen, nach denen man vorgehen will.

„In dieser Beziehung bin ich durchaus nicht mit dem Absatze des Berichtes, den ich hier erwähnt habe, einverstanden.

„Mir ist nur Eines klar: daß die Zwitter-Natur der Bank gewiß werde aufhören müssen, die Zwitter-Natur, welche darin liegt: daß einerseits die Bank ein Verein, eine Aktienunternehmung ist, die den Zweck hat, Gewinn zu erzielen, Geschäfte zu machen und Dividenden zu vertheilen; andererseits aber auch eine Anstalt des Staates bildet, in welcher Beziehung fast alle in dieser Linie gelegenen Wünsche zum Vortheile des Publikums kaum erreicht werden.

„Ich will mich daher hier durchaus nicht einlassen in die Erörterung des Grundsatzes, der für die Zukunft maßgebend sein könnte. — Es wäre voreilig und unpassend, diese Frage schon jetzt diskutiren zu wollen.

„Eben aber weil ich die Ueberzeugung hege, daß jede prinzipielle Feststellung im Vorhinein vermieden werden soll, glaube ich, daß der ganze Absatz hier am besten auszulassen sei.

„Der hohe Reichsrath würde seiner Aufgabe und seiner Wirksamkeit viel mehr nachkommen, wenn er die hohe Staatsverwaltung darauf hinwiese, daß sie in Betreff desjenigen, was hinsichtlich einer Bank überhaupt und im Allgemeinen — ich spreche hier nicht bloß von der Nationalbank im Besondern, sondern von einer Bank überhaupt, ohne welche kein größerer Staat gedacht werden kann — zu geschehen habe, prinzipiell und grundsätzlich die Basis erörtere, tiefer in den Gegenstand eingehe und in der Zukunft eine Kommission niedersetze, und zwar eine Kommission, sowie wir jetzt in neuester Zeit, z. B. eine Staatsschulden-Kommission haben, die dem Staate keine Unkosten verursacht und doch, wie ich glaube, in dieser Beziehung dem allgemeinen Vertrauen des großen Publikums entspricht und ihm die Garantie gibt, daß das geschieht, was im Interesse des großen Publikums nothwendiger Weise geschehen soll.

„Es wäre dies auch im Interesse der Bank, um aller möglichen Kritik auszuweichen, nicht allein im Interesse der Aktionäre. Es sollte eine Kommission für die Bank aufgestellt werden, jedoch nicht in einem Organe der bereits bestehenden Verwaltungsform, sondern eine Auswahl von unabhängigen und unbefangenen Individuen, die die Sache vom rein allgemeinen Interesse auffassen und der Staatsverwaltung diejenigen Grund-

lagen vorschlagen würden, die in dieser Beziehung für die Zukunft nützlich und wünschenswerth wären.

„Ich glaube, daß durch das Empfehlen einer solchen Kommission der verehrte Reichsrath durchaus nicht zu weit ginge. — Im Gegentheile erscheint es entsprechend, wenn dieser Satz: „Das Komité kann nicht umhin, eventuell bei der Erneuerung usw." (was viel zu viel gesagt ist) mit dem Absatze:

„„Um die Interessen der Regierung einer freieren Stellung der Bank gegenüber durch die Aufstellung eines Regierungscommissärs genügend gewahrt zu glauben" (wo man überhaupt nicht wissen kann, ob eine solche Ernennung eines Regierungscommissärs je nothwendig sein wird; das wäre viel zu früh und vag und andererseits zu präjudicirend) — weggelassen würde.

„Ich würde also den Antrag stellen, den Passus wegzulassen, und mit ganz einfachen Worten zu sagen: „Das Komité glaubt in dieser Beziehung im Allgemeinen hinweisen zu müssen auf die Nothwendigkeit einer Kommission, welche u. s. w."

„Die Kommission braucht nicht allsogleich ins Leben gerufen werden; sie kann in einigen Monaten zu Stande kommen, jedenfalls wird aber die Kommission früher als mit Ablauf des Privilegiums ernannt werden müssen, indem sie eindringliche Studien und die genügende Erwägung sämmtlicher Zwecke und Interessen, die für die Zukunft nothwendig sind, ins Auge fassen und Arbeiten von sehr großer Tragweite vorzunehmen hat.

„Ich glaube somit den Wunsch aussprechen zu sollen, daß eine Kommission zu ernennen wäre, welche in einem halben oder ganzen Jahre seine Aufgabe zu lösen hätte. Die Zusammenberufung einer solchen Kommission würde durchaus nicht die Verminderung des Vertrauens in die Bank herbeiführen, sondern vielmehr dazu beitragen, der Nationalbank in Europa ein größeres Vertrauen zu verschaffen, indem gesagt wird, daß die Bankverhältnisse für die Zukunft entschieden werden, und daß die Staatsverwaltung mit allem Ernste daran geht, die Basis zu finden, die für die Zukunft der österreichischen Nationalbank die wünschenswerthe ist."

Graf Szécsen sprach, obwohl ein Mitglied des Komités, die Ueberzeugung aus, daß der durch die Bemerkungen des Herrn Grafen Bárkoczy angedeutete Weg ihm jedenfalls angezeigter und der Wichtigkeit der Frage entsprechender erscheint, als derjenige, welcher im Komitéberichte vorgeschlagen ist.

Die Majorität des Komités habe eines Theils die Wichtigkeit der Frage geprüft, und habe die Aufmerksamkeit nicht ignoriren können, mit welcher die öffentliche Meinung derselben zugewendet ist; — und doch habe das Komité es unmöglich gefunden, irgend etwas Bestimmtes zu beantragen, nachdem einerseits das bestehende Bankprivilegium, andererseits die Schwierigkeit, gerade in dem jetzigen Momente darauf einzugehen, es nöthig machten, auf ein rein negatives Feld sich zu beschränken.

Dieses negative Feld scheine aber durch die Andeutungen, welche im Komitéberichte gemacht sind, und welche auch der Herr Graf Bárkoczy berührt, einigermaßen überschritten, weil in dem Vorschlage eines eventuel bei der Erneuerung des Bankprivilegiums anzustellenden Regierungscommissärs doch ein bestimmter Antrag liege.

Er könne daher nicht umhin, sich dem Antrage des Herrn Grafen Bárkoczy anzuschließen und es dürfte nicht schwer sein, eine entsprechende Formulirung zu finden, welche ungefähr dahin lauten würde, daß die Erörterung der für die Nationalbank verwendeten Dotationen dem hohen Reichsrathe Gelegenheit gegeben hat, auszusprechen, daß eine den Bedürfnissen der österreichischen Monarchie und dem gegenwärtigen Standpunkte der Wissenschaft entsprechende Lösung der Bankfrage bei den großen Schwierigkeiten, die sich daran knüpfen, auch schon längere Zeit vor Erlöschung des Bank-Privilegiums eine eingehende und allseitige Prüfung erfordern, der Reichsrath erlaubt sich daher die Aufmerksamkeit der hohen Regierung darauf zu lenken, daß es wünschenswerth wäre, schon vor Erlöschen dieses Bankprivilegiums zum Studium dieser Frage eine Kommission zu ernennen, welche die Bankfrage einer eingehenden Prüfung zu unterziehen hätte.

Reichsrath Edler v. Mayer schloß sich dem Antrage des Grafen Szécsen an, welcher ganz mit seinen Ansichten übereinstimmte. Im Comité habe er ein Separatvotum über diesen Satz abgegeben. Er finde es aber auch passend, wenn er ganz weggelassen, und durch den Antrag des Grafen Szécsen ersetzt würde. Er hätte seine Meinung näher entwickelt, finde es aber nun überflüssig und zweckmäßiger, sich lediglich auf die Andeutung des Grafen Bárkoczy zu beziehen.

Freiherr v. Erggelet fügte hinzu, auch er schließe sich gänzlich dem Vorschlage des Herrn Vorredners Reichsrathes von Mayer an, und wäre auch für die Ernennung einer Kommission vor Ablauf des Bankprivilegiums; doch möchte er auf die Nothwendigkeit aufmerksam machen, jedenfalls im Principe festzustellen, daß die Nationalbank in der Zukunft einzig und allein ein Privatinstitut — und durchaus kein Staats-Institut sei, oder mit dem Staate in Verbindung stehen solle. Es müsse eine vollkommene Trennung bestehen. Ob nun eine Privatgesellschaft daraus Nutzen ziehe oder nicht, das sei für das allgemeine Interesse ganz gleichgiltig; denn das Princip der Nationalbank sei doch beiläufig so gestellt gewesen, wie jenes der französischen und englischen Bank, die doch auch Dividenden vertheilen und von großen Nutzen für das Allgemeine seien. Eines aber müßte bei der neuen Bank hinwegfallen und darin bestünde die Hauptsache, daß nämlich der Schuldner, welcher insolvent ist, dem Gläubiger, welcher solvent ist, Gesetze vorschreibt. Das sei nach seinem Dafürhalten eine Anomalie, die nicht fortbestehen dürfe. Er glaube also vorschlagen zu müssen, daß die Bank ganz unabhängig gestellt, und daß zur Wahrung des Staatsinteresses ein Regierungscommissär beigezogen werde. Ob das Privilegium erneuert werde oder nicht, darüber Beschluß zu fassen, habe man noch Zeit, indem dasselbe erst in 5 bis 6 Jahren erlischt.

Reichsrath Dr. Hein stellte die Frage, ob in dem jetzt vorgeschlagenen Amendement der Ausdruck der Erneuerung des Bankprivilegiums vorkommt?

Graf Szécsen erwiederte hierauf: „Nein, sondern der Antrag würde ungefähr so lauten:

„Die Erörterung der für die Nationalbank im Sinne des Bankstatuts verwendeten Dotationen aus Staatsmitteln gibt dem Reichsrathe Gelegenheit auszusprechen, daß bei den großen Schwierigkeiten, mit denen eine den Bedürfnissen der Monarchie und dem gegenwärtigen Stande der Bankwissenschaft entsprechende Lösung der Bankfrage verknüpft ist, es zweckmäßig erscheinen dürfte, noch vor Ablauf des gegenwärtigen Bankprivilegiums diese Frage einer eingehenden allseitigen Prüfung zu unterziehen, und der Reichsrath sieht sich veranlaßt, in dieser Beziehung die Aufmerksamkeit der hohen Regierung auf Zusammenberufung einer Berathungscommission hinzulenken, die mit Zuziehung von Männern zu bilden wäre, welche außer den auf diese Angelegenheit Einfluß übenden Regierungskreisen stehen, und deren Berathung und Anträge seinerzeit als eine Grundlage der Lösung zu dienen hätten."

Graf Bárkoczy wünsche den Zusatz: „Geraume Zeit vor Ablauf des Bankprivilegiums"; denn es sei ja sehr wahrscheinlich, daß, wenn in 1 oder 2 Jahren mit Gutheißung der Staatsverwaltung Principien sich feststellen werden, daß diese Feststellung schon an für sich erfordere, einen gewissen Gang in Betreff der kurrenten Abwicklung der Dinge einzuhalten.

Das seien Verhältnisse, welche Zeit brauchten; in 3 bis 4 Jahren wäre es zu spät, um Reformen zu beantragen; geschieht es aber 4 bis 5 Jahre früher, so habe man Zeit genug, um die nöthigen Maßnahmen zu ergreifen, die zur Erklärung dieses Verhältnisses beitragen können.

Bei der Abstimmung über den vom Grafen Szécsen formulirten Antrag erklärte sich die große Mehrheit der Reichsrathsräthe für dessen Annahme.

(Fortsetzung folgt.)

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 22. Oct. Ihre Maj. die Kaiserin hat sich gestern Abends nach der Abreise S. M. des Kaisers wieder nach Schönbrunn begeben und wird bis zur Rückkehr Sr. Majestät von Warschau dort verbleiben.

Se. Maj. der Kaiser wird nach seiner Rückkehr aus Warschau dem Vernehmen nach sich auf einige Tage nach Ischl begeben.

Sämmtliche Theater Wiens waren in den inneren Räumen gestern Abends außergewöhnlich beleuchtet. Beim Intoniren der Volkshymne erhob sich das zahlreich versammelte Publikum von den Sitzen und brach in anhaltenden Jubel aus.

Von dem Manifeste Sr. Maj. des Kaisers wurden vorgestern Vormittags im Verlage der kk. Hof- und Staatsdruckerei bei 80,000 Exemplare verkauft.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 19. October d. J. aus Gnade zu gestatten geruht, daß die Studirenden der Kategorie des §. 20 lit. b des Heeresergänzungsgesetzes auch bei der im Zuge befindlichen Rekrutirung von der Nachweisung der abgelegten Colloquien dispensirt werden und daß deren Militärbefreiung nach der Verordnung der Ministerien des Innern und des Unterrichts vom 6. November 1851, Nr. 23,901, beurtheilt werde.

Die neuernannten Minister, so wie die beiden ungarischen Hofkanzler haben vorgestern Nachmittag 2 Uhr, jeder einzeln, den Diensteid in die Hände Sr. Maj. des Kaisers niedergelegt.

Ueber die Abreise Sr. k. H. des Hrn. Erzherzogs Albrecht nach Italien ist noch nichts bestimmt. Dieselbe dürfte im November erfolgen.

Se. k. Hoh. der Hr. Erzherzog Wilhelm wird das Armee-Obercommando an den Herrn Kriegsminister FML. Grafen Degenfeld noch in dieser Woche übergeben und bis zum 3. November nach Italien abreisen, um die Feld-Artillerie-Direction im lombardisch-venezianischen Königreiche zu übernehmen.

Se. Eminenz der Herr Kardinal und Primas von Ungarn, v. Scitowsky, ist mit dem heutigen Frühzug der Nordbahn nach Gran abgereist und wird die Kommission zur Entwerfung eines provisorischen Wahlgesetzes für den ersten ungarischen Landtag daselbst ohne Verzug, dem Vernehmen nach schon im Monate Oktober, in Thätigkeit setzen.

Der k. k. Botschafter Fürst Metternich und Gemalin sind heute früh mittelst Elisabeth-Eisenbahn über München nach Paris abgereist.

Se. Exz. der k. k. Bundespräsidialgesandte Freiherr v. Kübeck ist nach Frankfurt abgereist.

Der Hofkanzler Frhr. v. Vay befindet sich in Wien und hat seine Thätigkeit bereits begonnen.

Der Herr FZM. Ritter v. Benedek wird nächste Woche von Pest hier eintreffen und begibt sich sodann auf seinen neuen Posten als Armee-Kommandant nach Italien. Die Uebergabe des Landes-General-Kommando in Ungarn an den General der Kavallerie Fürsten Franz Liechtenstein findet provisorisch noch in dieser Woche statt.

Se. Durchl. der neu ernannte Landes-General-Kommandant für Ungarn FML. Fürst Franz Liechtenstein begibt sich noch im Laufe dieser Woche auf seinen Posten nach Ofen.

Frankreich.

Paris, 20. Oktober. Eine heute aus Turin hier angelangte Depesche bestätigte die Nachricht von der Abberufung der russischen Gesandtschaft aus Turin. Die piemontesische Regierung scheint dieses sehr übel aufgenommen zu haben, denn sie sandte sofort ihrem Gesandten in Petersburg den Befehl, seine Pässe zu verlangen. Dieser Befehl wurde durch den Telegraphen überschickt. (Diese große Eile muß man sich wohl dadurch erklären, daß man verhindern wollte daß der sardinische Gesandte am russischen Hofe seine Pässe unverlangt erhalte.) — Die „Patrie" schreibt: „Ein Journal (der „Courrier du Dimanche") kündigt heute Morgens an, daß Herr v. Hübner, mit einer diplomatischen Mission betraut, in Paris angekommen ist. Wir glauben zu wissen, daß Herr v. Hübner, der sich bereits seit einigen Tagen in der französischen Hauptstadt befindet, einfach wegen Privat-Interessen hierher gekommen ist. (Er soll seine Tochter besucht haben.) Das nämliche Journal spricht von der bewaffneten Intervention Oesterreichs in Italien als einem von dieser Macht kürzlich gefaßten Beschlusse. Diese Behauptung ist durchaus nicht gerechtfertigt; den letzten aus Wien erhaltenen Nachrichten zufolge hat die österreichische Regierung im Gegentheil die Absicht, ihre defensive Stellung in Italien beizubehalten und erst dann handelnd aufzutreten, wenn sie angegriffen werde." — Der Staatsrath hat am Montage seine Berathungen wieder begonnen. Dem „Journal des Travaux Publics" zufolge sind dieselben jetzt zunächst dem gesetzlichen Zinsfuß gewidmet, über den der Legislative in der nächsten Session eine Vorlage gemacht werden soll. — Die „Patrie" stellt entschieden in Abrede, daß das Landgut Villegenis, wo Prinz Jerome gestorben ist, zum Verkaufe gestellt werden soll. — Marquis Pepoli soll sich über den General Goyon beim Kaiser beschwert haben. Er stellt den General als durchaus im Interesse des Papstes handelnd hin. — Auf der lyoner Eisenbahn waren während dreier Tage die Waarenzüge unterbrochen. Man transportirte während dieser Zeit ausschließlich Munition. — Die Kaisergarde erhält jetzt eine Raketen-Kompagnie. — An General Montauban sind mit der letzten Post Depeschen abgegangen, die ihm, so wie ein Friede mit dem Hofe von Peking abgeschlossen ist, die sofortige Rückkehr nach Frankreich anempfehlen. — Der ehemalige politische Verurtheilte Hubert ist nach Frankreich zurückgekehrt, wird sich aber ausschließlich mit persönlichen Angelegenheiten beschäftigen. — Der „Monde" theilt, wohl zur Benachrichtigung für die Unterzeichner der letzten römischen Anleihe, nachstehende kurze Notiz aus der römischen Correspondenz mit: „Trotz allem, was seit einem Monate in dem Kirchenstaate vorgegangen ist, sind die römischen Fonds im Steigen, anstatt zu fallen. Das letzte durch das Journal von Rom veröffentlichte Bulletin weist gegen die vorhergegangenen Course eine große Besserung nach."

Italien.

Es wird immer klarer, schreibt die „N.P.Z." daß sich der bis vor Kurzem so gefeierte Garibaldi in einer äußerst kläglichen Lage befindet, daß ihn die List Cavours, der neidisch auf seines Genossen allerdings federleichte Triumphe blickte, militärisch wie politisch lahm gelegt hat. Es zeigt sich, daß Garibaldi gar nicht im Stande ist, Offensivstöße gegen die Stellung der königlichen Truppen am Volturno zu führen, und daß die Piemontesen mit ihrer Hilfe geflissentlich zögern — man soll sich überzeugen, so will es ohne Zweifel Cavour, daß Garibaldi allein nichts mehr kann. Politisch ist die Situation des Dictators noch mehr geändert; die Anhänger Cavours haben die wankelmüthige Masse von ihm abgewendet, und der Ruf „traditore" grüßt bereits den eben noch so unsinnig gefeierten „Befreier." In Neapel trägt schon seit mehreren Tagen das ganze Gesindel schmutzige Zettel mit „si" (d. h. ja, wir wollen uns annectiren lassen) und Victor Emanuels Anfangsbuchstaben an Brust oder Stirn. Gestern (21.) hat die gröbliche Posse der Volksabstimmung über die Annexion stattgefunden. Es versteht sich ganz von selbst, daß eine riesige Menge für die Annexion votirte, Cavours Agenten sind bei dem Franzosen Pietri auf der hohen Schule gewesen und haben gewiß etwas gelernt. Die Bevölkerung in den Abruzzen soll sich sehr royalistisch zeigen.

Aus Paris ist, wie man der „K.Z." schreibt, in Turin ein Brief des Prinzen Napoleon an Cavour eingetroffen.

Am 18. Oct. votirte die Kammer mit 195 Stimmen gegen vier das Gesetz wegen Aufhebung des Konkordats und des österreichischen Ehepatents (für die Lombardei).

Amerika.

Wie aus New-York berichtet wird, befand sich der Prinz von Wales am 9. d. zu Philadelphia. — In Pennsylvanien, Ohio und Indiana haben die Republicaner den Sieg davon getragen. — Laut Berichten aus Mexico vom 18. Sept. hatte sich die Lage der Dinge günstig für die Liberalen gestaltet, und man sah ihrer Ankunft in der Hauptstadt entgegen, wo übrigens Miramon noch immer mit 11,000 Mann stand.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Das Ministerium des Innern hat im Einvernehmen mit dem Finanz-, Justiz- und Polizeiministerium einem Vereine von k. k. Sensalen der Wiener Geldbörse die Errichtung einer Effekten-Sozietät zur Vermittlung des Effekten-Verkehres außer der Börsezeit vorläufig für die Zeit bis Ende Oktober 1861 bewilligt und die Statuten derselben genehmigt.

Paris, 22. Oktober. Schlußkurse: 3 % 68.75. — 4½ % 95.70. — Staats-Bahn 483. — Cred.Mob. 697. — Lomb. 481. — Oest. Kred. 336. Matt. — Consols mit 93 gemeldet.

London, 22. Oktober. Consols, (Schluß) 92⅞. — Wechsel-Kurs auf Wien fehlt. — Lombard-Prämie fehlt. — Silber 61¾.

Wien, 23 October. National-Anlehen zu 5% 75.10 Geld. 75 30 Waare — Neues Anlehen 88.50 G. 89 50 W. — Galizische Grundentlastungs-Obligationen zu 5% 66.— G. 67.— G. — Aktien der Nationalbank (pr. Stück) 750.— G. 752.— W. — der Kredit-Anstalt für Handel und Gew. zu 200 fl. österr. Währ. 168 30 G. 168 40 W. — der Kaiser Ferdin. Nordbahn zu 1000 fl. CM. 1833.— G. 1835.— W. — der Galiz.-Karl-Ludw.-Bahn zu 200 fl. CM. m. 120 (60%) Einz. 149 50 G. 150.— W. — Wechsel (3 Monate) auf: Frankfurt a. M., für 100 Gulden südd. W. 113.60 G. 113 70 W. — London, für 10 Pfd. Sterling 132.60 G. 132.70 W. — K. Münzdukaten 6.33 G. 6.34 W. — Kronen 18.30 G. 18 32 W. — Napoleond'ors 10.60 G. 10.61 W. — Russ. Imperiale 10.88 G. 10.89 W.

Krakau, 23. October. Gestern wurde schon wieder weniger Getreide aus dem Königreiche Polen angefahren, trotzdem war die Nachfrage für den Ortsbedarf in Krakau geringer und man bot um 15 Groschen — 1 fl. poln. weniger für den Korez Weizen, welcher nach Preußen ausgeführt werden sollte. Andere Artikel waren gesucht und die Preise blieben fest. Weizen zahlte man 36, 38—39 fl. poln. für ausgezeichnete Sorten 40—41 fl. poln. Korn 27, 28 fl. poln. Andere Getreide-Sorten waren auf dem Markte fast gar nicht vorhanden. Heut ist eine gewisse Bewegung in Weizen, der zur Ausfuhr bestimmt war, vorhanden gewesen. Für das Ortsbedürfniß ging der Umsatz sehr schwach und blieb ohne Bedeutung. Korn war sehr gesucht und zwar sowohl für den Ortsbedarf als auch zur Ausfuhr und die letzten Marktpreise hielten sich fest. Auch die Gerste ging gut ab und die letzten Preise erhielten sich. Weizen zur Ausfuhr (ohne Zoll) zahlte man für 168 Wien. Pfd. 44—45 fl. poln. in polnischen Banknoten; an Orten gingen kleine Parteien zu 13 — 13.10 fl. österr. Währ. ab. Polnisches und galizisches Korn den nieder-österreichischen Metzen zu 4.50, 4.75; ungarisches Korn bis 5 fl. österreichische Währung. Gerste 3.75 — 4, schönere Sorten zu 4.60 — 4.80 — Auf dem heutigen Markte stellten sich die Durchschnittspreise folgender Maßen: Für den nieder-österreichischen Metzen Weizen 6 fl. 60 kr. — Korn 4 fl. 70 kr. — Gerste 4 fl. — kr. — Hafer 1 fl. 75 kr. — Kartofeln 2 fl. 14 kr — für den Centner Heu 1 fl. 22 kr. — Stroh 75 kr. österr. Währ.

Krakauer Cours am 23. October. Silber-Rubel Agio fl. poln. 110 verl., fl. poln. 108 gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 345 verlangt, 339 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währung Thaler 75 verlangt, 74 bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. fl. 134 verlangt, 132— bezahlt. — Russische Imperials fl. 10 90 verl., 10.70 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 10.70 verlangt, 10.50 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 6 30 verl., 6.20 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 6.32 verl., 6.22 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. fl. p. 100½ verl., 99½ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons fl. österr. Währung 86¾ verl., 85¾ bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen österr. Währung 70 verlangt, 68½ bez. — National-Anleihe von dem Jahre 1854 fl. österr. Währ. 75¼ verlangt, 74 bezahlt. Aktien der Carl-Ludwigsbahn, ohne Coupons mit der Einzahlung 60%. fl. österr. Währ. 153 verl., 150 bez.

Neueste Nachrichten.

Warschau, 23. October. Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich stattete gestern Abends dem Kaiser von Rußland einen halbstündigen und sodann dem Prinz-Regenten einen kürzeren Besuch ab. General Paniutin versieht den persönlichen Dienst beim Kaiser von Oesterreich. Abends war der ganze Hof im Theater. Heute Mittags ist große Militärparade, welche Kaiser Alexander selbst commandirt. Fürst Hohenzollern ist heute um 6 Uhr früh hier eingetroffen.

Pesth, 22. October. (Tel. Dep. der Ostd. Post.) Der Cardinal-Primas ist in Gran angekommen. Die Vorarbeiten zum Landtag sollen bis Ende December vollendet sein. Der Landtag soll in einem halben Jahre zusammentreten.

Aus Linz, Troppau, Pest, Agram, Fiume, Triest melden telegraphische Depeschen, daß die kaiserlichen Erlässe den befriedigendsten Eindruck hervorgerufen haben. Namentlich in Agram sind die kaiserlichen Entschließungen mit Jubel aufgenommen worden.

Aus Italien liegen folgende Nachrichten vor:

Turin, 21. Oct., Abends 8. Uhr. (H. N.) Die Abstimmung in Neapel hat heute früh um 7 Uhr begonnen. Dieselbe dauert unter großem Enthusiasmus und zahlreicher Betheiligung der Bürger und des Clerus fort. — General Cialdini hat den Königlichen eine Abtheilung Artillerie genommen.

Die „Perseveranza" meldet aus Turin vom 21. d. M.: Franz II. ordnet in Mola Sora und Piedemonte Freiwilligen-Werbungen an. Cavour beantragte in einer Berathung, die päpstlichen und neapolitanischen Gefangenen zum Festungsbaue in Bologna und Ferrara zu gebrauchen. (!) Die Genieoffiziere widersetzten sich dieser Maßregel als gegen die Civilisation und das Völkerrecht verstoßend. Ein am 17. d. M. nach St. Angelo vorgeschobener Garibaldischer Posten von 1700 Mann wurde von der neapolitanischen Artillerie vernichtet. Die Kriegskasse Garibaldi's ist erschöpft. Am 19. vereinigten sich die 8 Bataillons der Brigade „Rè" mit einem garibaldischen Korps unter dem Kommando Türr's bei Santa Maria.

Genua 20 Okt. Heute sind 1500 irländische Gefangen nach Marseille abgegangen.

Nachrichten aus Genua vom 19. d. melden, daß die Stadt Orvieto eine Petition an Victor Emanuel gerichtet hat, in welcher sie um die Anwendung der allgemeinen Abstimmung in den römischen Staaten bittet. Man sagt, der König wolle 5 Marschälle creiren, unter denen sich Garibaldi befinden würde.

Neapel, 22. Oktbr. In zwanzig Provinzen hat fast Alles für die Annexion gestimmt.

Ein Decret vertagt die Maßregel, welche die Einkünfte der Bischöfe reducirte. — Die Gerüchte über die Anwesenheit revolutionairer Häupter werden dementirt.

In Marseille sind Nachrichten aus Gaëta vom 13. d. Mts. eingetroffen. Ein Sohn Garibaldi's war von den Neapolitanern gefangen genommen worden. Das Schiff Protis war am 12. d. M. mit 350 Soldaten in Gaëta angekommen und von dort nach Agosta abgesegelt, um 500 Mann der Besatzung von Baia, welche capitulirt hatte, gleichfalls nach Gaëta zu bringen. An letzterem Orte machte sich der Mangel an Lebensmitteln fühlbar.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 23. Oktober 1860.

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: Leon Rozwadowski aus Hladki. Anton Biliński aus Rußland.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Miezislaus Ritter v. Potocki nach Lemberg. Vincenz Fedorowicz nach Łańcut. Theodor Graf Lanckoroński nach Gdów. Ladislaus Graf Dzieduszycki nach Lemberg. Adam Wielopolski nach Polen. Miezislaus Pawlikowski nach Medyka. Joseph Grocholski nach Polen. Nikolaus Romaszkan nach Wien.

Amtsblatt.

Z. 12424. **Edict.** (2254. 1-3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird bekannt gemacht, es werde im weiteren Executionswege des rechtskräftigen Urtheils des bestandenen Tarnower k. k. Landrechtes vom 28. März 1854 Z. 1269 zur Hereinbringung der mit diesem Urtheile durch Marianna Nowicka, Ester Otfinowska und Theodor Otfinowski wider Marianna Kucharska, Petronella Wohlleber und Anastasius Kucharski ersiegten Summe 485 fl. Conv.-M. oder 509 fl. 25 kr. sammt 5. pCt. vom 8. Aug. 1852 laufenden Zinsen, Gericht kosten pr. 19 fl. 48 kr. CM. oder 20 fl. 79 kr. öst. W., Executionskosten pr. 8 fl. 27 kr. CM. oder 8 fl. 87¼ kr. ö. W. und der gegenwärtig zuerkannten pr. 27 fl. 21 kr. ö. W. zur Vornahme der mittelst Bescheides des hiesigen k. k. städt. deleg. Bezirksgerichtes vom 23. August 1860 Z. 6088 bewilligten executiven Feilbietung der in der Tarnower V. St. Zawale sub Nr. 53 und 54 gelegenen, dermal der Frau Petronela Wohlleber und dem Herrn Anastasius Kucharski gehörigen Realität der Termin auf den 17. December 1860, 17. Jänner und 21. Februar 1861, jedesmal um 10 Uhr früh hiergerichts mit dem Beisatze bestimmt, daß zum Ausrufspreise der gerichtlich ermittelte Schätzungswerth pr. 10,205 fl. 31½ kr. ö. W. angenommen werde, daß das Vadium 1020 fl. 30 kr. ö. W. beträgt, daß die besagte Realität in den ersten zwei Terminen nur über oder wenigstens um den Schätzungswerth und im dritten Termine nur um einen solchen Kaufschilling hintangegeben werde, welcher dem Betrage aller einverleibten Schulden gleichkommt, endlich daß der Grundbuchsauszug und der Schätzungsact der feilzubietenden Realität und die ausführlicheren Licitationsbedingungen in der hiergerichtlichen Registratur eingesehen oder in Abschrift behoben werden können.

Von der Ausschreibung dieser Feilbietung werden die dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Adalbert Krupski, so wie alle jene Gläubiger, welchen der die Licitation ausschreibende Bescheid entweder zu spät oder gar nicht, oder nicht gehörig zugestellt werden sollte, dann alle diejenigen, die nach dem 10. Februar 1860 mit etwaigen Rechten auf die feilzubietende Realität in das Grundbuch gelangen sollten zu Handen des ihnen in der Person des Advocaten Dr. Bandrowski mit Substituirung des Hrn. Advocaten Dr. Hoborski bestellten Curators verständigt.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 25. Sept. 1860.

N. 2017. **Ogłoszenie licytacyi.** (2259. 1-3)

C. k. Sąd powiatowy w Krzeszowicach podaje do wiadomości, iż na dniu 7. Listopada 1860 o godzinie 10éj przedpołudniem, a w razie potrzeby w dniach następnych w Plebanii Modlnickiéj, ruchomości po zmarłym Plebanie X. Janie Żebrowskim pozostałe, a mianowicie: konie, sprzęty gospodarcze, domowe i rolnicze, suknie, pościel i t. p., przez publiczną licytacyą sprzedane zostaną. O czém chęć kupna mających, uwiadamia się.

Krzeszowice, dnia 16. Października 1860

N. 15198. **Edykt** (2252. 1-3)

C. k. krajowy Sąd Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem pp. Ignacego i Michała Chylewskich, że przeciw nim p. Eugeniusz Katerla w sprawie o przyznanie i zaintabulowanie na rzecz powoda własności 1/7 części dóbr Jankówka w księgach Tabuli krajowéj libr. dom. 48 p. 88 n. 10 här. na rzecz Ignacego Chylewskiego i takiejże 1/7 części dóbr tych, tamże na rzecz Michała Chylewskiego intabulowanéj, tudzież przynależytości, pod dniem 5. Października r. b. L. 15198 wniósł pozew, w załatwieniu tegoż pozwu c. k. Sąd krajowy do ustnéj rozprawy termin na dzień 8go Stycznia 1861 o 10éj godzinie zrana przeznacza, na którym się obie strony spór wiodące pod rygorem §. 25 i 26 P. S. stawić i swoje dowody najpóźniéj 3 dni przed tą rozprawą wzajemnie sobie udzielić mają.

Gdy miejsce pobytu pozwanych pp. Ignacego i Michała Chylewskiego jest niewiadome przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanych, jak równie na koszt i niebezpieczeństwo tychże, tutejszego adwokata Dra Balko kuratorem nieobecnych ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowięzującego, przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktem pozwanym, aby w zwyż oznaczonym czasie albo sami stanęli, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielili, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrali i o tém c. k. Sądowi krajowemu donieśli; w ogóle zaś, aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyli — w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Kraków, dnia 8. Października 1860

L. 12849. **Edykt.** (2265. 1-3

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski ogłasza niniejszém edyktem publicznym, że p. Adam Morawski wniósł w tém c. k. Sądzie na dniu 6tym Września 1860 do L. 12849 pozew przeciw Janowi Kasprzykiewiczowi, a na wypadek tegoż śmierci jego masie spadkowéj i spadkobiercom, o uznanie za ugasłe prawo do sumy 1300 złp. czyli 325 złr. mk. L. D. 4 p. 240 n. 15 on. na realności pod Nr. 86 w Tarnowie w mieście leżącéj intabulowanéj, i wykreślenie ze stanu biernego téjże realności.

A gdy pozywający przedstawia że mieszkanie wyż wymienionych zapozwanych nie jest wiadomym, a to i temu c. k. Sądowi wiadomo niejest, więc do zastępowania wyż wymienionych zapozwanych względem tegoż pozwu ustanawia się na ich niebezpieczeństwo i koszt, kuratora w osobie p. Adwokata Dr. Serde a na zastępcę tegoż p. adwokata Dr. Stojałowskiego.

To ustanowienie ogłasza się w tym celu, aby zapozwani albo ustanowionemu dla nich kuratorowi udzielili ze swéj strony dowodów, albo téż względem wyż wspomnionego pozwu się sami bronili, lub innego pełnomocnika temu c. k. sądowi przedstawili.

Z rady ces. król. Sądu obwodowego.

Tarnów dnia 27. Września 1860.

Licitations-Ankündigung. (2269. 2-3)

Von Seite der hiesigen k. k Genie-Direction wird hiemit bekannt gemacht, daß wegen Sicherstellung der im Militär-Jahre 1861 bei den hiesigen Befestigungsbau-Objecten erforderlich werdenden Baumaterialien

am 6. November 1860

in der k. k. Militär-Bau-Verwaltungs-Kanzlei am Ringplatz Nr. 51 eine Offert-Verhandlung auf Grund der bis zu diesem Tage und längstens bis 10 Uhr Vormittags eingelangten schriftlichen versiegelten Offerte wird abgehalten werden, allwo auch die hierauf bezüglichen Bedingungen zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können, daher hier nur die wesentlichsten derselben beigefügt werden.

1. Besteht die für das Militär-Jahr 1861 ausgeschriebene Materiallieferung in beiläufig:
   a) 400 Cub.-Klftr. Bruchsteine für Bastion III.
   600 „ „ „ „ V.
   600 „ „ „ Vorwerk Nr. 7
   600 „ „ „ „ „ 9
   Wird ausdrücklich bedungen, daß jeder Stein die Größe von wenigstens ¾ Cubikschuh enthalten muß, jedoch 6 Cubikschuh nicht überschreiten darf.
   b) In 1740 Cubik-Klafter Weichselsand, und zwar: für Bastion III. . . . . . . 400 Cubik-Klafter
   „ „ V. . . . . 440 „
   Vorwerk Nr. 7 . . . . 400 „
   „ „ 9 . . . . 400 „
   Lunette Grzegórzki . . . . 100 „
   c) 200 Tonnen echten Portland Cement aus der best renomirten Fabrik Robins & Comp. in London, für alle Objecte ohne Unterschied.
   d) 200 Klafter Brzeczkowicer Steinkohlen für die fortificatorischen Ziegelschläge auf Zabłocie und Dębniki.
2. Hat jeder Offerent 10% des, für das von ihm zur Lieferung angebotene Quantum entfallenden Betrages als Caution zu erlegen.
3. Können die Offerte sowohl für die ganze Lieferung der sämmtlichen Materialien und für alle Objecte insgesammt, oder auch nur für einzelne Materialien, und für das eine oder das andere Object gestellt werden.

   Auch können für Bruchsteine und Sand geringere Quantitäten jedoch nicht unter hundert Klafter für ein Object offerirt werden.

   Sowohl das zu liefernde Quantum als die für diese Materialien verlangten Preise müssen sowohl mit Ziffern als mit Worten bestimmt und deutlich angegeben sein, und dürfen, namentlich bei der Bruchstein-Lieferung durchaus keine abweichenden Anträge gestellt, sondern müssen die Offerte für die Erzeugung mit Einschluß der Verführung auf das Object gemacht werden.
4. Behält sich die Genie-Direction das Recht vor, von den betreffenden Materialien je nach Bedarf ⅓ weniger oder auch mehr einliefern zu lassen, und hat der Offerent keine Einsprache dagegen zu erheben, wenn von dem offerirten Quantum nur ein Theil genehm gehalten werden sollte.
5. Muß jedes mit der Stempelmarke versehene Offert mit den nöthigen ortsobrigkeitlichen Zeugnissen über die Solidität und Unternehmungsfähigkeit des Offerenten belegt sein, und die Bemerkung enthalten, daß Offerent alle Bedingungen gelesen und wohl verstanden habe, und sich denselben in allen Puncten unterwerfen wolle.

K. k. Genie-Direction.

Krakau, am 15. October 1860.

L. 12659. **Edykt.** (2255. 3)

C. k. Sąd obwodowy w Tarnowie niniejszém czyni wiadomo, że pod dniem 2. Września 1860 do L. 12659 wniósł pan Adam Morawski pozew przeciw Karolowi i Wiktoryi Lehmanom, z życia i miejsca pobytu niewiadomym, a jeżeli nie żyją, przeciw ich masie spadkowéj i spadkobiercom z życia, miejsca pobytu, imion i nazwisk niewiadomym, o uznanie, że prawo do sumy 200 złr. mk. na realności pod L. 87 w Tarnowie leżącéj, dom 5 str. 8 n. 8 cięż. na rzecz masy spadkowéj zaintabulowany — przez zadawnienie wygasło, że zatém rzeczona suma z stanu biernego owéj realności wyextabulowana i wykreśloną być może i powinna, prosząc u pomoc sędziego, w skutek czego termin do postępowania ustnego na dzień 29 Listopada 1860 o godzinie 9téj zrana, został wyznaczony.

Gdy zaś życie i pobyt pozwanych nie jest wiadomy, przeto c. k. Sąd obwodowy Tarnowski ustanowił kuratorem tychże na ich niebezpieczeństwo i koszta tutejszego adwokata p. Dr. Rosenberga z substytucyą adwokata Dr. Kaczkowskiego z którym wytoczona sprawa według porządku sądowego dla Galicyi przeznaczonego, odbywać się będzie.

Tym więc edyktem wzywa się pozwanych, by wcześnie albo sami zgłosili się, lub téż dowody prawne ustanowionemu kuratorowi wręczyli, lub uareszcie innego obrońcę sobie obrali, i w ogóle by potrzebnych do obrony prawnych środków użyli, inaczéj bowiem skutki z zaniedbania wynikłe sobie sami przypisać będą musieli.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów dnia 27 Września 1860.

N. 13153. **Edict.** (2267. 3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte werden über Ansuchen des Josef Bereźnicki Nachlaß-Curator nach Thekla Krasuska Behufs der Zuweisung des mit Erlaß der Krakauer Grund-Entlastungs-Ministerial-Commission vom 25. Jänner 1855 Z. 85 für den im Tarnower Kreise liegenden Guts-Antheil Zwiernik bewilligten Urbarial-Entschädigungskapitals pr. 2991 fl. 42⁴/₈ kr. CM., diejenigen denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gutsantheil zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum letzten December 1860 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;
b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;
c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und
d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittels der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Kapital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilligt hätte, daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kais. Patentes von 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Tarnów, am 19. September 1860.

Z. 13774. **Edict.** (2266. 3)

Vom k. k. Tarnower Kreis-Gerichte wird der verstorbenen Apolonie Brzezińska, der Lucia Białobrzewska, dem Peter Białobrzewski, der Thekla Białobrzewska respective ihren dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Erben, dann dem Wohnorte nach unbekannten, Marianna Białobrzewska und der Balbine Białobrzewska und im Falle des Absterbens ihren dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Erben, in Sachen des Johann Żuławski und der Amalie Zuławska mittelst gegenwärtigen Edictes, bekannt gemacht, daß wider dieselben in der Erstattung der Rechnungsbemänglung und aus den Einkünften der Güter Brzoszczowice und Popowice die Contumaz mit dem h. g. Beschlusse vom 2. August 1860 Z. 10404 ausgesprochen worden ist.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Hrn. Dr. Jarocki mit Substituirung des Landes-Advokaten Hrn. Dr. Kaczkowski als Curator ad actum bestellt, welchem dieser Beschluß zugestellt wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Tarnów, am 9. October 1860.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
23	2	331‴ 47	8,0	65	West mittel	Trüb		4,0	8,0
	10	31 38	4 8	84	„ schwach				
24	6	32 23	4,2	86	„ „				

Wiener - Börse - Bericht

vom 22. Oktober.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
in Oest. W. zu 5% für 100 fl.	61 75	62 -
aus dem National-Anleben zu 5% für 100 fl.	75.—	75.40
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	9.—	95 50
Metalliques zu 5% für 100 fl.	61.50	64.50
dtto. „ 4½% für 100 fl.	58.50	58 75
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	125 50	126 —
„ 1854 für 100 fl.	88 50	89.—
„ 1860 für 100 fl.	88 —	88 75
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	16.—	16. 0

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	88 —	89.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	86 —	87.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	86 —	87 —
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	96.—	—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	88.—	89.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	68 —	69 —
von Tem. Ban. Kroat. u. Sl. zu 5% für 100 fl.	65.75	66 —
von Galizien zu 5% für 100 fl.	66 50	67 50
von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl.	65 50	66 —

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank . . . pr. St.	752 —	754 —
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	169.30	169 50
der Nied.-öst. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	538 —	540 —
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM.	1830 —	1832 —
der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM oder 500 Fr.	256 50	257.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	180 —	181.—
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	113 —	114 —
der Theißb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147 —	147 —
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst. Währ. oder 500 Fr. m. 120 fl. (60%) Einz.	145 —	146 —
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. mit 120 fl. (60%) Einzahlung	150 —	150 50
der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	400 —	405 —
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	150.—	190 —
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. C. M.	350 —	355 —
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. österr. Währ.	315 —	320.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl.	99.50	100 —
10jährig zu 5% für 100 fl.	97.—	98 —
verlosbar zu 5% für 100 fl.	88 —	88 50
der Nationalbank auf österr. Wäh. 12monatlich zu 5% für 100 fl.	100 —	— —
verlosbar zu 5% für 100 fl.	84,50	85. 5
Galiz. Kredit-Anstalt C. M. zu 4% für 100 fl.	83.50	84 50

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung	103 50	103.75
Donau-Dampfsch.-Gesellsch. zu 100 fl. CM.	92 —	93.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.-M.	110.—	112.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öst. W.	37.75	38 —
Esterhazy zu 40 fl. CM.	83 —	84 —
Salm zu 40 „	36 50	37.
Palffy zu 40 „	35 —	35 50
Clary zu 40 „	35.—	36 —
St. Genois zu 40 „	35.—	36 —
Windischgrätz zu 20 „	22 —	23.—
Waldstein zu 20 „	24 75	25 25
Keglevich zu 10 „	13 50	14 —

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½%	113.30	113 40
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 2%	113.05	113 60
Hamburg, für 100 M. B. 2%	99 80	100.—
London, für 10 Pfd. Sterl. 4%	131.80	131 90
Paris, für 100 Franken 3½%	52.55	52.70

Cours der Geldsorten.

	Geld	Waare
Kais. Münz-Dukaten	6 fl. —40 Nkr.	6 fl. —34 Nkr.
„ vollwichtige Duk.	6 fl. —40 „	6 fl. —33 „
Kronen	18 fl —30 „	18 fl. —30 „
Napoleonsd'or	10 fl. —68 „	— fl. — — „
Ruß. Imperiale	10 fl. —95 „	— fl. — — „

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 1. August 1859.

Abgang von Krakau

Nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags.
Nach Granica (Warschau) 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Min. Nachm.
Nach Myslowitz (Breslau) 7 Uhr Früh,
Bis Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Minuten Vormittags.
Nach Rzeszów 5,40 Früh, (Ankunft 12,1 Mittags); nach Przeworsk 10,30 Vorm. (Ankunft 4,30 Nachm.)
Nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Wien

Nach Krakau 7 Uhr Morgens. 8 Uhr 30 Minuten Abends.

Abgang von Ostrau

Nach Krakau 11 Uhr Vormittags

Abgang von Myslowitz

Nach Krakau 1 Uhr 15 M. Nachm.

Abgang von Szczakowa

Nach Granica 10 Uhr 15 M. Vorm. 7 Uhr 56 M. Abends und 1 Uhr 48 Minuten Mittags.
Nach Trzebinia 7 Uhr 23 M. Mrg., 2 Uhr 33 M. Nachm

Abgang von Granica

Nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 9 Uhr Vorm., 2 Uhr 6 Min. Nachmitt.

Ankunft in Krakau

Von Wien 9 Uhr 45 Min. Vorm., 7 Uhr 45 Min. Abends.
Von Myslowitz (Breslau) und Granica (Warschau) 9 Uhr 45 Min. Vorm. und 5 Uhr 27 Min. Abends.
Von Ostrau und über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 M. Abds
Aus Rzeszów (Abgang 2,15 Nachm.) 8,24 Abends, aus Przeworsk (Abgang 9 Uhr Vorm.) 3 Uhr Nachm
Aus Wieliczka 6,40 Abends.

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.